



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juli 2013 (06.09)
(OR. en)**

12785/13

**SIRIS 81
COMIX 466**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für	den AStV/die im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten
Nr. Vordok.:	8053/13 SIRIS 45 COMIX 222 8117/13 SIRIS 48 COMIX 229 + COR 1
Betr.:	Mehrjährige Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2012)

1. Nach Titel II Nummer 1 der C.SIS-Finanzregelung (SCH/Com-ex (93) 16 REV 2 und SCH/Com-ex (97) 35, geändert durch den Beschluss 2007/472/EG des Rates vom 25. Juni 2007¹, den Beschluss 2008/328/EG des Rates vom 18. April 2008² und den Beschluss 2009/914/EG des Rates vom 30. November 2009³), ist dem Exekutivausschuss eine Übersicht über die bis zum Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS gleichzeitig mit dem Entwurf des Jahreshaushalts der Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS für das folgende Haushaltsjahr zur Validierung vorzulegen.
2. Nach Artikel 1 des Beschlusses 2013/157/EU wurde diese C.SIS-Finanzregelung mit Wirkung vom 9. April 2013 durch den Beschluss 2007/533/JHA ersetzt (gemäß dessen Artikel 68 Absatz 2 Buchstaben a und b). Ebenfalls durch den Beschluss 2007/533/JHA wurde die technische Unterstützungseinheit des SIS 1+ durch CS-SIS II ersetzt. Somit braucht für das Jahr 2014 kein Entwurf des Jahreshaushalts der Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS vorgelegt zu werden.

¹ ABl. L 179 vom 7.7.2007, S. 50.

² ABl. L 113 vom 25.4.2008, S. 21.

³ ABl. L 323 vom 10.12.2009, S. 6.

3. Die Gruppe "SIS/SIRENE" hat in ihrer Sitzung vom 28. Mai 2013 eine positive Stellungnahme zu der mehrjährigen Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2012) abgegeben (Dok. 8117/12 SIRIS 48 COMIX 229 + COR 1).
4. Gemäß Artikel 2 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand *"tritt der Rat an die Stelle des durch die Schengener Übereinkommen eingesetzten Exekutivausschusses"*.
5. In Bezug auf die Finanzierung der Ausgaben für das SIS wird jedoch davon ausgegangen, dass der Rat entschieden hat, dass diese Ausgaben von den Mitgliedstaaten zu tragen sind. Daher obliegt es den betreffenden Mitgliedstaaten und nicht dem Rat, den Haushaltsplan zu verabschieden.
6. **Der AStV wird daher ersucht, die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zu bitten, die mehrjährige Übersicht über die bewilligten Ausgaben zur Einrichtung des C.SIS (Stand 31. Dezember 2012) in der in der Anlage enthaltenen Fassung förmlich anzunehmen.**

**MEHRJÄHRIGE ÜBERSICHT ÜBER DIE BEWILLIGTEN AUSGABEN
ZUR EINRICHTUNG der technischen Unterstützungseinheit C.SIS
(Stand 31. Dezember 2012)**

Aufschlüsselung der Ausgaben	Betrag in Euro
C.SIS I	
Für die Zeit vom 18.12.1991 (erster Haushalt) bis zum 31.12.2009 bewilligte Haushaltsmittel	38 753 390,34
<i>Zwischensumme</i>	38 753 390,34
Bewilligte neue Ausgaben:	
Im ersten Quartal 2012 bewilligte Ausgaben (Dok. 11968/1/12 REV 1 SIRIS 54 COMIX 413)	0,00
Im zweiten Quartal 2012 bewilligte Ausgaben (Dok. 11969/1/12 REV 1 SIRIS 55 COMIX 414)	414 677,12
Im dritten Quartal 2012 bewilligte Ausgaben (Dok. 8047/13 SIRIS 43 COMIX 220)	95 763,84
Im vierten Quartal 2012 bewilligte Ausgaben (Dok. 8116/13 SIRIS 47 COMIX 228)	431 364,02
<i>Zwischensumme</i>	941 804,98
Insgesamt C.SIS I	39 695 195,32
SIS II	
Bis zum 31.12.2001 bewilligte Haushaltsmittel	461 663,26
<i>Zwischensumme</i>	461 663,26
2012 bewilligte neue Ausgaben	0
<i>Zwischensumme</i>	0
Insgesamt SIS II	461 663,26
Gesamtbetrag	40 156 858,58